Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Bedingungen für das FestzinsSparen FreshMoney

Stand: 07/2025

1. Anlagebetrag

Der Anlagebetrag muss zwingend in einer Summe gezahlt werden. Während der Festzinsvereinbarung sind weitere Einzahlungen und Verfügungen[1] nicht möglich. Stimmt die Bank im Ausnahmefall gleichwohl einer vorzeitigen Rückzahlung zu, so werden Vorschusszinsen bis zum Ende des vereinbarten Festzins-Zeitraums – mindestens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – gemäß den Bedingungen für Sparkonten bzw. dem Aushang „Zinssätze für Geldanlagen" berechnet.

2. Festzinsvereinbarung

Dieser Festzinssatz gilt nur für Gelder ab 2.500 Euro bis 250.000 Euro, die bisher nicht auf Konten oder Depots der Deutsche Bank Gruppe (Deutsche Bank, Postbank, norisbank, BHW Bausparkasse, DWS) angelegt waren.

Der Zinssatz gilt vom Tag der Einzahlung bis zum Tag vor Monatsende der vereinbarten Dauer in Monaten. Die Zinsen werden zum Ende des Festzinszeitraumes gutgeschrieben. Bei einer Festzinsvereinbarung von mehr als zwölf Monaten werden Zinsen auch am Ende des Monats gutgeschrieben, in dem ein Vertragsjahr endet.

Sofern die Voraussetzungen für den vorgenannten Festzinssatz nicht erfüllt sind, behält sich die Bank das Recht vor, den Zinssatz ab Vertragsbeginn auf die zum Beginn des Festzinszeitraumes geltende Standardkondition des FestzinsSparen anzupassen. Dieser Zinssatz (Standardkondition) kann jederzeit auf der Homepage www.deutsche-bank.de/preise oder im Zinsaushang in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. In diesem Fall wird die versendete Anlagebestätigung gegenstandslos und es wird eine neue Anlagebestätigung mit dem geltenden Zinssatz (Standardkondition) verschickt.

3. Verfügung zum Ende des Festzinszeitraumes

Über das Guthaben kann zum Ende des Festzins-Zeitraums verfügt werden, wenn zuvor unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt wurde. Erfolgt bei einer nicht fristgerechten Kündigung die Auszahlung ausnahmsweise zum Ende des Festzins-Zeitraums, behält sich die Bank das Recht vor, Vorschusszinsen zu berechnen, deren Höhe im Preisaushang bekannt gegeben wird.

[1] Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung" und „Überweisung" umfassen.

4. Prolongation

Die Bank wird ermächtigt, die Spareinlage nach Ablauf der Festzinsvereinbarung für den gleichen Zeitraum und unter den gleichen Voraussetzungen für weitere entsprechende Zeiträume zu den gleichen Bedingungen und dem dann jeweils geltenden Zinssatz zu verzinsen. Die Bank wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Festzinsvereinbarung den für die neue Festzinsvereinbarung geltenden Zinssatz mitteilen. Der Kunde ist dann noch bis zum Ablauf der bestehenden Festzinsvereinbarung berechtigt, seine Ermächtigung gemäß Satz 1 zu widerrufen und eine andere Weisung zu erteilen. Sofern eine Änderung des Anlagebetrags zum Ablauf der Festzinsvereinbarung gewünscht ist, muss der Auftrag spätestens drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung erteilt werden.

5. Kontoauszug

Zur Zinsgutschrift wird ein Kontoauszug erstellt.

6. Sparurkunde

Die Sparurkunde besteht aus der Anlagebestätigung in Verbindung mit dem jeweils letzten Kontoauszug.

7. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Bedingungen für Sparkonten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können Sie jederzeit auf der Homepage www.deutsche-bank.de/start, in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf Wunsch zugesandt bekommen.

003 00000 00 DBDE 2773 IFC I 250804